

Stadt Bretten

**Allgemeinverfügung**

zum verkaufsoffenen Sonntag am 15. Mai 2011

Die Stadt Bretten erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. d. F. vom 14.02.2007 (BGBl. I S. 744) folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) in der Kernstadt Bretten dürfen anlässlich des Regionalmarktes „Lebensart“ am Sonntag, 15. Mai 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Begründung:**

Die Vereinigung Brettener Unternehmen (VBU), Fachgruppe Einzelhandel, beantragt anlässlich des Regionalmarktes „Lebensart“ am Sonntag, 15. Mai 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages. Nach § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Regionalmarkt „Lebensart“ ist ein Markt im Sinne dieser Vorschrift. Da bisher für das Jahr 2011 erst zwei verkaufsoffene Sonntage festgesetzt wurden, kann der beantragte Termin freigegeben werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, erhoben werden.

Bretten, 09.05.2011

Wolff

Oberbürgermeister

**Landratsamt Karlsruhe, Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung • Abteilung Flurneuordnung**

**Briefadresse: Postfach 2544 • 76013 Karlsruhe • Hausadresse: Ritterstraße 28-30 • 76137 Karlsruhe • Telefax (0721) 3559-101 • Vermittlung (0721) 3559-0**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Az. 2745 - B 4.11: Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B293), Landkreis Karlsruhe vom 02.05.2011**

Das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - legt die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke** des Verfahrensgebiets Bretten- Gölshausen (B 293), Landkreis Karlsruhe, zur Einsichtnahme für die Beteiligten von **Dienstag, den 24.05. bis Freitag, den 27.05.2011 und Montag, den 06.06 bis Donnerstag, den 09.06.2011 in der Ortsverwaltung Gölshausen**, Eppinger Straße 34 jeweils montags bis mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 8:30 - 12:00 Uhr aus. Ein Beauftragter des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- steht für Einzelauskünfte in dieser Zeit zur Verfügung. Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung findet statt am **Dienstag, den 31. Mai 2011 um 19:00 Uhr in der Gymnastikhalle in Bretten- Ortsteil Gölshausen** (Mönchsstr.3). Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der unteren Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere- 2 - Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt die untere Flurbereinigungsbehörde die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Bitte bringen Sie das zugesandte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke zu den Terminen mit.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

gez. Komenda, DS

**Der Arbeitskreis Klimaschutz informiert:**

**Neue Studien zur Energiebilanz von Wärmepumpen mahnen zur Sorgfalt**

Wann lohnt sich eine Wärmepumpe? Die Ergebnisse des Forschungsinstitutes Fraunhofer ISE und der Landesenergieagentur KEA zeigen den Nutzen, warnen aber auch vor Fallstricken.

Wärmepumpen können Wohnhäuser energieeffizient beheizen. Bei Bedarf übernehmen Sie auch die Warmwasserbereitung. Doch nicht immer verhalten sich die Geräte im realen Betrieb energiesparend. Die Gründe dafür haben jetzt zwei Studien aus dem Südwesten Deutschlands untersucht. Sie zeigen, dass Hausbesitzer für eine gute Energiebilanz mehrere Bedingungen einhalten müssen. Dazu gehört neben einer guten Planung unter anderem eine Fußboden- oder Wandheizung. „Außerdem sollte die tatsächliche Effizienz der Anlage im Betrieb regelmäßig überprüft werden“, sagt Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Eine gute Umweltbilanz fordert auch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) in Baden-Württemberg, das Wärmepumpen als erneuerbare Heizenergie anerkennt. Sachkundige Tipps zur Nutzung von Wärmepumpen geben Energieberater und das kostenfreie Beratungstelefon von Zukunft Altbau: 08000 123333.

Dass Wärmepumpen wirtschaftlich und ökologisch vorteilhaft arbeiten können, daran bestehen nur wenig Zweifel. Doch: Verfügen die Häuser über keinen ausreichenden Dämmstandard, fehlt eine niedrige Vorlauftemperatur wie sie Fußboden- oder Wandheizungen aufweisen und wurde eine sorgfältige Planung der gesamten Anlage versäumt, verbrauchen Wärmepumpen unnötig viel Strom. Das zeigt auch die Ende 2010 veröffentlichte Studie vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE aus Freiburg. Die Daten lieferten 71 ältere Ein- und Zweifamilienhäuser. Produkte von zehn Herstellern kamen zum Einsatz.

Bei den im Wohnbau gebräuchlichen Erdreich-Wärmepumpen mit Erdwärmesonden ermittelten die Forscher eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von durchschnittlich 3,3 und bei Luft-Wärmepumpen von durchschnittlich 2,6. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen gewonnener Heizenergie zu eingesetzter elektrischer Energie. Liegt die Zahl über 3,0, arbeiten Anlagen energieeffizient. Diese Zahl unterschritten einige deutlich, gut geplante Anlagen hingegen kamen sogar auf Werte um die 4,0.

In Baden-Württemberg ist es besonders wichtig, dass Wärmepumpen effizient Wärme liefern. Wollen Hausbesitzer das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) mit einer Wärmepumpe erfüllen, muss diese eine Jahresarbeitszahl von 3,5 vorweisen.

Das EWärmeG ist im Südwesten einzuhalten, sobald eine zentrale Heizungsanlage ausgetauscht wird. Dann müssen zehn Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Allgemeine Informationen zu Wärmepumpen liefert die Internetseite [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de). Ansprechpartnerin Zukunft Altbau: Dipl.-Ing. Mareike Soder, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49/711/489825-13, Fax +49/711/489825-20, mareike.soder@zukunftaltbau.de, [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)



**Aus dem Standesamt**

Einträge vom 1.5.2011 - 8.5.2011

**Geburten:**

30.04.2011 Alexa Brungardt, weiblich  
Viktoria Brungardt geb. Gidion und Alexander Brungardt, Zum Rechberg 32, Bretten

**Eheschließungen:**

05.05.2011 Christine Pinteric und Manfred Stefan Bäßler, An der Salzach 19, Bretten  
06.05.2011 Monika Degen und Heiko von Gerichten, Pfriemenstr. 7, Bretten

**Sterbefälle:**

29.04.2011 Romana Aloisia Deuchler geb. Fröhlich, Hauptstr. 25, Bretten, 54 Jahre

**Die Große Kreisstadt Bretten trauert um**

**Herrn Kurt Häffner**

**Er verstarb am 2.5.2011 im Alter von 86 Jahren.**

Kurt Häffner war von 1962 bis 1999 Gemeinderat der Stadt Bretten. In den fast vier Jahrzehnten als Kommunalpolitiker war er Mitglied im Ältestenrat und in verschiedenen städtischen Gremien sowie Aufsichtsratsmitglied in den gemeindlichen Gesellschaften.

Als Stadtrat agierte er stets in verantwortungsvollen Positionen, war Fraktionsvorsitzender der SPD und auch zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters.

Sein ehrenamtliches Engagement ging über Bretten hinaus. So war er jahrzehntelang Mitglied des Kreistags und ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Als Anerkennung für seine politischen Verdienste wurde ihm 1985 das Bundesverdienstkreuz am Bande, sowie 1987 die Ehrenmedaille und 1995 die Ehrennadel in Gold des Gemeindetages Baden-Württemberg verliehen. In den vielen Jahren seiner kommunalpolitischen Tätigkeit war er eine Integrationsfigur und mit seiner Geradlinigkeit, seiner Aufrichtigkeit sowie seinem Durchsetzungsvermögen Architekt vieler Vorhaben der Stadt. Er war auch Mitglied der Bürgerinitiative Brettener Heimat- und Denkmalpflege.

Mit seinem großen persönlichen Einsatz hat sich Kurt Häffner für die Große Kreisstadt Bretten bleibende Verdienste erworben. Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Melanchthonstadt Bretten

Martin Wolff, Oberbürgermeister

**Öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen**

Die Stadt Bretten versteigert aufgrund des § 979 BGB am **Samstag, den 16. Juli 2011, 14.00 Uhr** in Bretten im Hinterhof der Carl-Benz-Str. 2 folgende Fundsachen (Hinweisschilder werden angebracht):

Herren- und Damenfahräder, Mountainbikes, Kinderfahräder, verschiedene Handys, Herren- und Damenuhren verschiedene Schmuckteile, Sonnenbrillen, sowie diverse Kleinteile. Eine Besichtigung der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist am 16. Juli 2011 ab 13.30 Uhr möglich.

Die Eigentümer und die Finder der Gegenstände, deren Verwahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist werden hiermit gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum **01. Juli 2011** beim Bürgerservice, Tel 07252/921-180, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten anzumelden, andernfalls wird die Versteigerung vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB auf die Stadt Bretten übergeht, wenn die Herausgabe durch den Finder der Sache nicht innerhalb der genannten Frist verlangt wird.

**Amtsgericht Bruchsal – Vollstreckungsgericht**

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 25.05.2011, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Sprantal Blatt Nr. 80, Flst.Nr. 1/5 Ortsstr. 40, Gebäude- und Freifläche, 1,76 ar (2-Familienhaus mit Carportanbau – Angabe in Klammer ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 81.000,00 €.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Gem. §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Ritter, Rechtspflegerin

**Die Sperrmüll-Fundgrube**

Kostenlos abzugeben sind:

- 1 Couchtisch eiche-rustikal mit Kacheln, 1,40m x 0,75m
- 1 Hängevitrine eiche-rustikal, Tel. 42614

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

**Museumstag im Melanchthonhaus**

Das Melanchthonhaus Bretten bietet zum Internationalen Museumstag am Sonntag, 15. Mai, wieder freien Eintritt in die Gedenkstätte. Das Museum ist durchgehend von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Für Interessierte wird um 14.30 Uhr eine kostenlose Führung angeboten.

Der Zonta Club Bruchsal ist an diesem Tag um 18 Uhr zu Gast in der Gedächtnishalle. „Musik und Literatur“ ist eine Benefizveranstaltung zu Gunsten neurologischer und sozialpädiatrischer Betreuung von Mädchen überschrieben. Der Regiokrimi-Autor Johannes Hucke liest aus seinem Band „Rotstich“ und die Formation „Los del Molino“ bietet südamerikanische Musik. Für diese Veranstaltung sind Karten bei der Buchhandlung Kolibri Bretten und bei der Buchhandlung Baier in Bruchsal erhältlich. Der Eintritt beträgt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro.

**Wochenmarktverlegung**

**Aufgrund des Marktes LebensART vom 13. bis 15. Mai 2011 wird der Wochenmarkt am Samstag, 14. Mai 2011 vom Marktplatz in den westlichen Sporgassen-Parkplatz verlegt. Wir bitten um Beachtung.**

**Bürgerinformationen**

in Bretten, Büchig, Diedelsheim: Gesplittete Abwassergebühr

**Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11. März 2010 sind alle Kommunen im Land gezwungen, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Während sich die bisherige Abwassergebühr ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch berechnete, ist zukünftig eine Schmutzwassergebühr auf der Grundlage des bezogenen Frischwassers in Kubikmeter und eine Niederschlagswassergebühr auf der Basis der abflussrelevanten Grundstücksflächen in Quadratmeter zu erheben.**

Die Stadt Bretten hat hierüber bereits in mehreren Amtsblattausgaben berichtet und allen Grundstückseigentümern im Januar 2011 einen Flyer zukommen lassen, der einen komprimierten Überblick zu dieser Thematik verschaffte.

In einem weiteren Schritt will die Stadtverwaltung nunmehr allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit bieten, sich persönlich über die anstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu informieren. Hierzu werden insgesamt drei Bürgerinformationsveranstaltungen in der Kernstadt und in den Stadtteilen angeboten, welche an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- **Montag, den 16. Mai 2011, um 19.00 Uhr im Hallensportzentrum Bretten**
- **Donnerstag, den 19. Mai 2011, um 19.00 Uhr in der Bürgerwaldhalle Büchig**
- **Dienstag, den 24. Mai 2011, um 19.00 Uhr in der Turnhalle Diedelsheim**

Die Stadt Bretten lädt die gesamte Bevölkerung hierzu recht herzlich ein. Den Interessierten ist es vollkommen freigestellt, welche der drei angebotenen Veranstaltungen sie besuchen möchten. Parallel dazu werden Anfang Juni 2011 die Anhörungsschreiben an alle Grundstückseigentümer zugestellt werden.

Der dabei zu bearbeitende Rückmeldebogen ist spätestens bis zum 8. Juli 2011 an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Beim Bearbeiten des Rückmeldebogens sind die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice gerne behilflich. Bitte benutzen Sie hierzu die Kontaktmöglichkeiten über die eingerichtete

**Telefonhotline 07252/921190**

oder machen Sie von der persönlichen Beratung im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, bei unserem Bürgerservice (E-Mail: [buergerservice@bretten.de](mailto:buergerservice@bretten.de)) während der folgenden Sprechzeiten Gebrauch:

- **Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
- **Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
- **Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Das weitere Verfahren sieht nach der Auswertung der Rückmeldebögen, die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Ausarbeitung der Abwassersatzung vor, ehe voraussichtlich im Oktober 2011 der Gemeinderat abschließend über die neuen Gebührensätze beschließen wird.

Der ganze Umstellungsprozess ist für die Verwaltung mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden, welcher neben dem normalen Tagesgeschäft bewältigt werden muss. Da dadurch Verzögerungen und Wartezeiten im Bürgerservice nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, wirbt die Stadt bereits im Voraus für Ihr Verständnis und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

**Urlaubszeit - Reisezeit?**

Bitte achten Sie darauf, wie lange Ihr Pass oder Personalausweis noch gültig sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bundesdruckerei ca. vier Wochen braucht, um einen neuen Ausweis zu fertigen. Auch wenn Sie nicht verreisen, müssen Sie im Besitz eines gültigen Ausweises oder Passes sein.

Der Neue Personalausweis ab 01.11.2010 ist mit einer längeren Beantragungsdauer im Bürgerservice verbunden. Dadurch können vereinzelt längere Wartezeiten von bis zu 20 Minuten entstehen. Unsere Öffnungszeiten: Mo-Mi 7.30 - 16.30 Uhr; Do 7.30 - 18.00 Uhr; Fr 7.30 - 13.00 Uhr  
Unsere Tel.-Nr. 07252/921-180, unsere Fax-Nr. 07252/921-188  
Email: [buergerservice@bretten.de](mailto:buergerservice@bretten.de)

**Steuertermine - bitte beachten!**

**15. Mai - Grundsteuer - 2. Rate 2011**

**15. Mai - Gewerbesteuer - 2. Vorauszahlungsrate 2011**